

Allgemeine Geschäftsbedingungen

§ 1 Inanspruchnahme der Dienstleistungen

Das Angebot der Partnervermittlung richtet sich an alle Personen über 18 Jahre, die an einer ernsthaften Partnervermittlung interessiert sind. Die Partnervermittlung behält sich jedoch vor, Vermittlungssuchende abzulehnen, bei denen ein begründeter Verdacht auf eine unseriöse Nutzung oder die Verfolgung kommerzieller oder geschäftlicher Absichten besteht. Die/Der Partnersuchende hat die jeweils angegebenen Daten über die eigene Person wahrheitsgemäß zu übermitteln. Nur wenn sie/er sich persönlich wahrheitsgemäß beschreiben, kann eine Vermittlung auch zum Erfolg führen. Für die Richtigkeit der Angaben der Klienten/innen sind diese selbst verantwortlich. Kontakte können auch dann vermittelt werden, wenn die Neigungen oder Eigenschaften des Wunschpartners nicht allen Vorstellungen der/des Klientin/en gerecht werden. Eine 100%ige Übereinstimmung kann es nun einmal nicht geben.

§ 2 Leistungsumfang und Service

Sinn und Zweck vom Auftragnehmer ist, für die/den Partnersuchende/n eine/n passende/n Partner/in zu finden. Dabei wird insbesondere auf die individuellen Vorstellungen und Wünsche hinsichtlich des zukünftigen Partners geachtet. Über Zuneigung oder Ablehnung entscheiden nur die Klienten/innen. Aus diesem Grunde kann eine Erfolgsgarantie grundsätzlich nicht gegeben werden. Für die Vermittlungsgebühr sichert der Auftragnehmer zu, innerhalb von sechs Monaten ab Aufnahmetag ein Date mit einem Kandidaten zu vereinbaren **oder** der Auftraggeber kann an einem Single-Event wie Tanzabend, Kochkurs oder Hochseilgarten mit maximal 12 Personen teilnehmen. Die Aufwandskosten wie z.B. Eintritt, Essen oder Getränke muß der Teilnehmer selbst bezahlen.

Sollte das erste Date nicht zum Erfolg führen, - was wie oben ausdrücklich erwähnt, nicht vom Auftragnehmer geschuldet ist- kann der Kunde einen weiteren vereinbarten Beitrag bezahlen und der Auftragnehmer vereinbart ein weiteres Date mit einem neuen Kandidaten **oder** der Kunde kann wiederum an einem Single-Event teilnehmen. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die ihm zur Verfügung gestellten persönlichen Daten der Klienten/innen sorgfältig zu behandeln und nur zu Zwecken der Partnervermittlung an weitere Klienten/innen weiterzugeben. Kommt innerhalb von sechs Monaten ab Auftragsannahme **kein** Date zustande oder der Auftragnehmer kann dem Kunden kein Single-Event anbieten, bekommt der Kunde auf Wunsch ein Viertel des Grundbeitrags zurückerstattet oder er kann ohne Zuzahlung weitergeführt werden, bis ein Date zustande kommt.

§ 3 Datenschutz

Zum Zwecke der Vertragsdurchführung, insbesondere zur Auswahl passender Partnervorschläge, darf der Auftragnehmer die persönlichen Daten des/s Klienten/in elektronisch speichern und entsprechend dieser Vereinbarung eventuellen Partnern/innen übermitteln. Eine Weitergabe der Kundendatei an Dritte erfolgt nicht. Nach Beendigung des Partnervermittlungsvertrages werden die Klientendaten unwiederbringlich gelöscht.

§ 4 Vermittlungsgebühr

Für die Dienstleistung macht der Auftragnehmer gegenüber den Partnersuchenden ein Honorar geltend. Der Betrag ist nach Abschluß des Vertrags fällig. Erst nach Eingang des vereinbarten Honorars auf dem Geschäftskonto vom Auftragnehmer nimmt dieser die nach § 2 vertraglich geschuldeten Leistungen auf. Kommt innerhalb von sechs Monaten kein Date zustande, werden auf Wunsch ein Viertel der Grundgebühr zurückerstattet oder der Kunde kann ohne Zuzahlung weitergeführt werden, bis ein Date zustande kommt. Die Teilnahme an einem Single-Event wie Kochkurs, Tanzabend oder Hochseilgarten gilt auch als Date. Es wird gesondert darauf hingewiesen, dass das Honorar nicht zurückgefordert werden kann, wenn trotz der vertraglichen Tätigkeit vom Auftragnehmer keine Partnerschaft zwischen den Klienten und den jeweiligen, vorgeschlagenen Personen zustande kommt.

§ 5 Vertragslaufzeit/Vertragserfüllung

Der Vermittlungsvertrag wird wirksam mit der Unterschrift des/der Klienten/in unter dem Vertragsformular und endet spätestens nach Ablauf von sechs Monaten ab Vertragsunterzeichnung, ohne dass es hierfür einer Kündigung bedarf. Darüber hinaus gilt der Vertrag als erfüllt, wenn innerhalb der Vertragslaufzeit ein Date zustande kam oder der Kunde an einem Single-Event teilgenommen hat.

Sagt ein Auftraggeber am selben Tag des Dates den Termin ab, gilt der Auftrag für den Auftragnehmer trotzdem als erfüllt. Für den zweiten Auftraggeber (dem abgesagt wurde) verpflichtet sich der Auftragnehmer, ein neues Date zu vereinbaren. Sagt der Kunde aus wichtigem Grund den Termin bis zum Vortag des Dates ab, verpflichtet sich der Auftragnehmer, ein neues Date zu vereinbaren.

§ 6 Kündigung

Eine Kündigung des Vertrages ist für beide Vertragsparteien aus wichtigem Grund jederzeit möglich. Bei vorzeitiger Beendigung des Vermittlungsvertrages verbleibt die Vermittlungsgebühr beim Auftragnehmer.

Der Auftragnehmer behält sich vor, Personen abzulehnen, bei denen ein begründeter Verdacht auf unseriöse Nutzung besteht.

§ 8 Salvatorische Klausel

Sind Allgemeine Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise nicht Vertragsbestandteil geworden oder unwirksam, so bleibt der Vertrag im übrigen wirksam. Soweit die Bestimmungen nicht Vertragsbestandteil geworden oder unwirksam sind, richtet sich der Inhalt des Vertrages nach den gesetzlichen Vorschriften.

§ 9 Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort ist der Firmensitz der Unternehmerin. Als Gerichtsstand gilt Kaufbeuren als vereinbart. Es gilt ausschließlich deutsches Recht.